

1. Messetermin

28. & 29. März 2020

2. Anmeldeschluss

01. Februar 2020

3. Öffnungszeiten

Sa., 28. März 10.00 - 18.00 Uhr
So., 29. März 10.00 - 18.00 Uhr

Aussteller und Standpersonal können während der Messe die Messeobjekte ab 8.00 Uhr betreten und sich bis 19.00 Uhr darin aufhalten.

4. Auf- und Abbauezeiten

Aufbau voraussichtlich:

26. März 2020 08.00 - 22.00 Uhr
27. März 2020 08.00 - 15.00 Uhr

Nach 15.00 Uhr müssen die Gänge unbedingt freigehalten werden; der Aufbau darf innerhalb der Standfläche fortgesetzt werden.

Abbau voraussichtlich:

29. März 2020 18.00 - 22.00 Uhr
30. & 31. März 2020 08.00 - 18.00 Uhr

Der Veranstalter behält sich Änderungen der Auf- und Abbauezeiten aufgrund sachlicher Erfordernisse vor. Diese werden im Internet unter seaside-husum.de veröffentlicht.

5. Preise

a) Netto-Standflächenmiete

Die Netto-Standflächenmieten pro angefangenem Quadratmeter Bodenfläche betragen:

9 m ² - 20 m ²	= 65 €/m ²
21 m ² - 50 m ²	= 55 €/m ²
>50 m ²	= 45 €/m ²
Freigelände	= 40 €/m ²

Alle Preise verstehen sich zzgl. 19 % MwSt.

b) Zusatzkosten zur Standflächenmiete

Die Zusatzkosten pro angefangenem Quadratmeter Bodenfläche betragen:

- 0,60 € AUMA-Gebühr
- 3,00 € Nebenkostenpauschale (Hallenreinigung, Hallenbeleuchtung, Heizung und Müllentsorgung)

Alle Preise verstehen sich zzgl. 19 % MwSt.

c) Medienpaket: 60 €, zzgl. 19 % MwSt.

Für den Ausstellungs- und Messeausschuss der deutschen Wirtschaft werden AUMA-Beiträge i. H. v. 0,60 € pro m² Standfläche erhoben. Die Beiträge werden getrennt von dem Beteiligungspreis in Rechnung gestellt. Der AUMA wahrt die vielfältigen Belange der deutschen Wirtschaft auf dem Gebiet des Ausstellungs- und Messewesens.

Bei doppelgeschossiger Bauweise wird für die begehbare Fläche 50 % des Mietpreises der Bodenfläche berechnet. Eine zweigeschossige Bauweise kann nur im Einvernehmen mit der Messeleitung und dem Bauordnungsamt der Stadt Husum genehmigt werden und muss vom Aussteller selbst beantragt werden.

Untervermietung, Mitaussteller, Überlassung des Standes an Dritte, Verkauf an Dritte: siehe Punkt 7 der FAMA-Bedingungen. Gebühren je 125,00 €

Hinweis: Unter- bzw. Mitaussteller ist jegliches Unternehmen Dritter, die mit eigenem Personal oder eigenem Produkt am Stand des Hauptausstellers vertreten sind.

6. Komplettstandangebote

inkl.:

- Standmiete
- Standbau aus Paletten
- Teppich
- 3 kW Stromanschluss
- Medienpaket
- Nebenkostenpauschale

7. Zahlungsbedingungen

Die Standrechnungen werden im Februar 2020 versendet. Die Nebenkostenrechnungen werden bis Mai 2020 versendet. Alle von der Messe Husum & Congress erhobenen Beträge sind - wenn nicht anders angegeben - ohne Abzug 14 Tage nach Erhalt der Rechnung zur Zahlung fällig. Die Beträge sind unter Angabe der Rechnungsnummer auf eines der auf der Rechnung angegebenen Konten zu überweisen. Die Vertragsparteien sind sich darüber einig, dass alle sich aus diesem Vertrag ergebenden Zahlungsverpflichtungen in EURO vereinbart sind.

8. Rücktritt

Im Falle eines Rücktritts gilt Punkt 5 der FAMA-Bedingungen.

Dekorationspauschale im Rücktrittsfall, wenn die reservierte Fläche nicht weiter vergeben werden kann: max. 40 € pro m² zzgl. MwSt.

9. Verkauf/Musterabgabe

Die Abgabe von Mustern gegen Entgelt sowie der Barverkauf von Ausstellungsstücken ist zulässig.

10. Ausstellerausweise

Dem Aussteller stehen kostenlos Ausweise in folgender Anzahl zu:

Pro Ausstellieranmeldung: 1 Stück
+ je angefangene 10 m²: 1 Stück

Die Ausweise sind ausschließlich für die namentlich benannten Aussteller, deren Standpersonal und Beauftragte bestimmt. Zusätzlich können namentlich benannte Ausweise (je Stück 10 € netto) erworben werden. Bei Missbrauch werden die Ausweise ersatzlos eingezogen.

11. Ausstellerverzeichnis

Zur SEASIDE Husum 2020 wird ein digitales Ausstellerverzeichnis unter seaside-husum.de zu finden sein. Hier werden alle Aussteller obligatorisch aufgenommen. Für den Pflichteintrag wird eine Gebühr von 60 € zuzüglich MwSt. erhoben.